

## A3 Ausbeutung, Diskriminierung und Stigmatisierung von Menschen mit Behinderung in Werkstätten beenden!

Gremium: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein und Annabell Pescher (GJ Flensburg)  
Beschlussdatum: 14.03.2021  
Tagesordnungspunkt: 2 Anträge

### Antragstext

1 Die Landesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND Schleswig-Holstein möge  
2 beschließen:

3 Die GRÜNE JUGEND Schleswig-Holstein setzt sich auf dem Landesparteitag von  
4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Fassung einer Beschluslage und dem Hinwirken auf  
5 Umsetzung auf Landes- und Bundesebene für folgende Forderungen ein:

- 6 • Die Idealisierung von Behindertenwerkstätten muss beendet werden. Es ist  
7 Aufgabe der Politik dementsprechend noch stärker auf die Träger der  
8 Werkstätten einzuwirken.
- 9 • Die Bezeichnung „Werkstatt für behinderte Menschen“ verursacht einen  
10 defizitären Blick auf die dort Beschäftigten und sollte daher  
11 beispielsweise in „Werkstatt für Arbeits- und Berufsförderung“ umbenannt  
12 werden. Dies würde auch eine Öffnung für alle Personengruppen ermöglichen,  
13 die von Maßnahmen wie einer arbeitspädagogischen Assistenz oder  
14 persönlichkeitsfördernder Arbeitsinhalten profitieren würden.
- 15 • Die Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen verlieren  
16 den rechtlichen Status von Rehabilitant\*innen und nehmen stattdessen den  
17 Arbeitnehmer\*innenstatus an, wodurch der Mindestlohn und Arbeitsrechte  
18 garantiert werden müssen.
- 19 • Die bestehende Werkstättenpraxis muss hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bei  
20 der Vermittlung von Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt  
21 geprüft werden, da die Vermittlungsquote insgesamt nur unter 0,2 Prozent  
22 liegt. Dazu sollen an den Werkstätten Fachkräfte angestellt werden, die  
23 den Übergang von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt  
24 unter anderem durch Betriebspraktika, Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine  
25 individuelle Vermittlung und arbeitsbegleitende Betreuung unterstützen.
- 26 • Arbeitgeber\*innen müssen bei Einstellung von Menschen mit Behinderungen  
27 weitere Informationen über angemessene Vorkehrungen sowie anfallende  
28 Mehrkosten durch staatliche Unterstützung erhalten. Dafür müssen  
29 Beratungsangebote ausgebaut werden. Die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die  
30 keine oder zu wenig Menschen mit einer Schwerbehinderung eingestellt  
31 haben, soll außerdem deutlich erhöht werden, besonders für Betriebe über  
32 60 Angestellte.
- 33 • Alternativen zu Werkstätten wie Integrationsbetriebe und  
34 Integrationsunternehmen müssen weiter unterstützt und gefördert werden.  
35 Dafür soll ein Inklusionspakt für die berufliche Bildung initiiert werden,  
36 indem die vorhanden Konzepte inklusiv weiterentwickelt und

- 37        anschlussfähiger zusammengefasst werden, sodass sie nicht nur auf die  
38        Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung beschränkt sind.
- 39        • Alle neuen Gebäude und Produkte (einschließlich IT-Ausrüstung und  
40        Softwares) in Schleswig-Holstein sowie darüber hinaus sollten systematisch  
41        nach der Logik des “universellen Designs” konzipiert werden. So können sie  
42        von einem allen Menschen genutzt werden, unabhängig vom Grad Behinderung.
- 43        • Inklusionspolitik muss intersektional gedacht werden. Nicht jeder Mensch  
44        mit Behinderung erfährt die gleiche Form von Diskriminierung. Dazu bedarf  
45        es eines Angebots von gezielten Maßnahmen, um Sensibilisierung  
46        demgegenüber zu schaffen und der Intersektionalität auch in den  
47        Werkstätten gerecht zu werden.

## Begründung

Der Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention sichert für Menschen mit Behinderungen das Recht auf Arbeit an einem offenen und integrativen Arbeitsmarkt. Die Realität für Menschen mit Behinderungen sieht in Deutschland leider ganz anders aus. Viele Menschen mit einer Behinderung sind in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt. Im Jahr 2018 waren dies über 300.000 Menschen. Der durchschnittliche Stundenlohn liegt trotz einer Fünf-Tage-Woche bei ca. 1,50 € pro Stunde. Und obwohl die Werkstätten auch das Ziel der beruflichen Qualifizierung haben, wechselt weniger als 1% der dort Beschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Da Werkstattbeschäftigte nur in einem arbeitnehmer\*innenähnlichen Rechtsverhältnis arbeiten, gilt der Mindestlohn für sie nicht. Mit einem Stundenlohn von 1,50€ sind deshalb viele Arbeitnehmer\*innen auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. Um ein selbstständiges Leben ohne andere Zuwendungen zu ermöglichen, müssen sie endlich als Arbeitnehmer\*innen anerkannt werden. Wir streben eine inklusive Gesellschaft als Ziel an, in der alle partizipieren können!